

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0698/2013

Auskunft erteilt:

Herr Scholz

Ruf:

492 20 43

E-Mail:

ScholzT@stadt-muenster.de

Datum:

06.09.2013

Betrifft

Jahresabschluss 2012 und Wirtschaftsplan 2013 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IstG - GmbH (IstG)

Beratungsfolge

01.10.2013 Kulturausschuss

12.11.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der IstG für das Geschäftsjahr 2012 (**Anlagen 1 und 2**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.
3. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die Gesellschafterversammlung der IstG folgende Entscheidungen getroffen hat:
 - a) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 318.442,57 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 318.442,57 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2012 in Höhe von 0,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 278.757,50 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.
 - b) Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des LWL für den Jahresabschluss 2013 zu. Für den Fall, dass die Ausnahmegenehmigung für eine Prüfung der IstG nach den Grundsätzen für kleine Kapitalgesellschaften nicht verlängert werden sollte, wird der neue Abschlussprüfer im Umlaufverfahren beschlossen.
 - c) Die Gesellschafterversammlung stimmt dem um die Jahresrechnung 2012 ergänzten und aktualisierten Wirtschaftsplan 2013 (**Anlage 3**) einschließlich Stellenübersicht zu.
4. Die Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IstG wird ermächtigt, der Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Jahr 2012 zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 10 % (2.500 €) am Stammkapital der IStG beteiligt. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 7) unterliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- die Auswahl des Abschlussprüfers und
- die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Stellenübersicht.

Gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages nehmen die Gesellschafter nicht an Gewinnen und Verlusten der Gesellschaft teil.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der IStG weist zum 31.12.2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 318.442,57 € aus. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Verbesserung um ca. 18 T€. Der Jahresfehlbetrag 2012 wurde durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Zuführung zur Kapitalrücklage durch die Gesellschafter Universität Münster und LWL erfolgte im Laufe des Geschäftsjahres 2012. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen wurde dann der Jahresfehlbetrag „am Ende“ der GuV mit der – durch die v.g. Zuführungen erhöhte – Kapitalrücklage „verrechnet“. Die Passivseite der Bilanz weist daher nur den in der Kapitalrücklage „netto“ verbleibenden Betrag zum 31.12.2012 (173.183,39 €) aus. In der Bilanz der IStG werden zum 31.12.2012 bei Aktiva und Passiva insgesamt 278.757,50 € ausgewiesen.

Für das lfd. Geschäftsjahr erwartet die IStG ausweislich des aktualisierten Wirtschaftsplans 2013 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 444 T€. Gleichzeitig sollen der Kapitalrücklage der Gesellschaft (wiederum durch die Gesellschafter Universität Münster und LWL) rd. 236 T€ zugeführt werden.

Die Gesellschafterversammlung der IStG fand bereits am 28.05.2013 statt. Die Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung hat sich bei allen Beschlusspunkten gem. dem o.a. Beschlussvorschlag 3. der Stimme enthalten. Der Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung hat die Vertreterin der Stadt Münster vorbehaltlich der Ermächtigung durch den AFBL zugestimmt.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- GuV der IStG 01.01. – 31.12.2012
- Bilanz der IStG zum 31.12.2012
- Aktualisierter Wirtschaftsplan 2013

